

Die FGTV informiert

Berufskrankheiten: Wiedereinrichtung der sozio-ökonomischen Kriterien

Wenn man von einer Berufskrankheit betroffen ist, errechnet sich die Entschädigung in Funktion des Grades der anerkannten physischen Unfähigkeit und des Einflusses dieser Krankheit oder dieses Unfalles auf die Fähigkeit des Arbeitnehmers, eine gleichwertige Arbeitsstelle zu finden (und dies selbst, wenn er die gleiche Arbeitsstelle behalten hat). Seit 1994 wurde dieses zweite Element für alle Arbeitnehmer gestrichen, die von einer Berufskrankheit ab ihrem Eintritt in die Pensionierung betroffen waren.

Die Regierung hat beschlossen, es wieder einzurichten. Diese, von der FGTV seit langem vorgetragene Forderung, ist ein kleines Plus, welches aber nicht die am meisten bestrafende ökonomische Maßnahme für die Opfer einer Berufskrankheit kompensiert, das heißt die Begrenzung der Kumulierung der Pension mit der Rente des Fonds der Berufskrankheiten. Diese Verbesserung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Die Modalitäten für die Verwirklichung sind die folgenden:

- die beschlossene Maßnahme dient dazu, allen Kranken, denen sie entzogen worden war, die Stufe der sozio-ökonomischen Faktoren zurückzugeben • man streicht die zusätzlichen Stufen, die als „Altersfaktoren“ bezeichnet wurden. Das System wird jedoch dafür sorgen, dass niemand weniger erhält als vorher
- für die Personen, die 65 Jahre alt werden nach dem 1. Januar 2010, wird die Stufe der sozioökonomischen Faktoren auf 65 Jahre festgelegt.

Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass, indem er seine Stufe für die sozio-ökonomischen Faktoren wiedererlangt, für den Kranken nicht nur der globale Tarif steigt, sondern dass er auch in eine höhere Pauschkategorie aufsteigen kann. Der Fonds der Berufskrankheiten schätzt, dass etwa 19.000 Personen in ihrer Kategorie bleiben werden und für sie nur der Globaltarif steigen wird, während etwa 4.300 andere Personen zusätzlich in den Genuss eines Kategorienwechsels kommen werden.